



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1926**

195 (28.4.1926) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-229214](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-229214)

# Neue Mannheimer Zeitung

## Mannheimer General-Anzeiger

Druckpreis: In Mannheim und Umgebung mit 10 Pf. oder durch die Post monatlich R.-M. 2.50 ohne Briefgeld. Bei event. Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nachzahlung vorbehalten. Postzeitung Nr. 17590 Karlsruhe. - Hauptgeschäftsstelle E. G. Z. - Geschäfts-Nebenstellen Waldhofstraße 6, Schweglingerstraße 24, Weierstraße 11. - Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich am Sonntag. Druck-Verlag: R. 7941 7942 7943 7944 u. 7945

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro Linie Kolonialzeitung für Wagem. Anzeigen 0.40 R.-M. Restant. 1-4 R.-M. Kolonial-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gebote, Streifen, Betriebsänderungen sind berechnungen zu seinen Geboten anzufragen für Auslieferung oder befristete Ausgaben oder für vergrößerte Aufnahmen von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr. - Verlagsort Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel - Aus Zeit und Leben - Mannheimer Frauen-Zeitung - Unterhaltungs-Beilage - Aus der Welt der Technik - Wandern und Reisen - Gesetz und Recht

### Berliner Vertrag und Orient

#### Türkische Forderungen an England

(Von unserem Konstantinopeler Vertreter)

Die Türkei war ringsum von Feinden umgeben und fast völlig isoliert, als der britische Botschafter, Sir Ronald Lindsay, die Reise nach Angora zu den jetzigen Verhandlungen antrat. Sie war so isoliert, daß sie jeden Augenblick mit einem Angriff rechnen und sehr scharfe Vorkehrungen dagegen traf. Seit drei Tagen aber ist die Kriegsstimmung bemerkbar abgeklaut, und haben wie drüben wird plötzlich verkündet, man verstände nicht die Nervosität, niemand hätte an Krieg gedacht. Nun, im internationalen Verkehr der Völker hat man es ja noch niemals sehr genau mit der Wahrheit genommen, im Gegenteil sind für ihn die Worte nur da, um die Wahrheit zu fälschen. Was jetzt in Angora vor sich zu geben scheint - Genaues weiß man noch nicht, und Zwischenfälle sind immer noch möglich, zumal Lindsay schon wieder bezüglich der türkischen Gegenvorschläge Instruktionen aus London erbeten hat - das dürfte das Zeichen dafür sein, daß man in Angora nun doch die Auslosigkeit eines Kampfes erkannt hat und begreift, daß wenn man sich mit England einigt, so leicht kein anderer Feind mehr einen Angriff auf den türkischen Boden wagen wird, eine Erkenntnis, der hier schon mehrfach das Wort geredet wurde. Die Verhandlungen sollen sich auf der Basis bewegen, daß England einen Gebietsstreifen von rund 1000 qkm mehr an die Türkei gibt, als ihr der Genfer Spruch zugesagt hatte. Dabei bleibt aber Mosul endgültig im Besitz des Iraks und damit in der Gewalt der Engländer. Diese Aufgabe des bisher als „Noli me tangere“ ausgegebenen Anspruchs der Türkei auf die Stadt, bedeutet fraglos einen schweren Verlust an Prestige für die Türkei, aber was soll ein Sperren gegen einen Verlust, den man doch erleiden mußte. Was die Türkei dafür als Ersatz erhalten soll, ist zudem nicht wenig. Abgesehen von wirtschaftlichen Zugeständnissen - man spricht auch von einer sehr vorteilhaften englischen Anleiheermittlung - soll England bereit sein, mit der Türkei einen Sicherheitsvertrag abzuschließen, der den der Türkei jetzt noch verbleibenden Besitzstand geradezu garantieren würde, und diesem Sicherheitsvertrag sollen der Irakstaat und Persien noch beitreten. Ein solcher Vertrag würde wie eben schon gesagt, bedeuten, daß kaum einer der übrigen Feinde der Türkei noch wagen könnte, diese anzugreifen.

#### Witten in den Höhepunkt der Erregung im nahen Orient sind nun aber die Nachrichten von den deutsch-russischen Verhandlungen

Die Reaktion hierauf ist die Auffassung türkischer Gegenanschläge gegenüber den englischen; diese Gegenanschläge müssen sich wohl erheblich von den englischen unterscheiden, denn sie überschreiten die Einflußsphäre des Iraks, sobald er wieder in London um Instruktionen gebeten hat, was natürlich eine Unterbrechung der Verhandlungen um einige Tage bedeutet. Die Türkei, die anfänglich sehr viel nachgiebiger in die Verhandlungen gegangen waren in Anbetracht der großen sie umlaufernden Gefahr, haben in den deutsch-russischen Verhandlungen sofort das ihre eigene Stellung stützende Moment erkannt, sie behandeln in der Presse diese Vertragsbemühungen äußerst freundlich, und die türkischen Zeit-

artikel sind auf den Satz gestimmt: „Die Freunde unserer Freunde (Russen) sind unsere Freunde“. Die aus Angora eingegangenen Berichte sprechen noch eine deutlichere Sprache, sie warnen schon vor Optimismus bezüglich der türkisch-englischen Verhandlungen und sagen nur noch, daß beide Teile den Wunsch zu einer Einigung hätten, und die Besprechungen einen korrekten Verlauf nähmen. Die Türken haben allen Grund, sich bei den Russen für diesen ihnen erwiesenen Dienst zu bedanken, denn nun stehen sie wenigstens nicht mit ganz leeren Händen den Engländern gegenüber.

Anderelei macht ihnen die deutsch-russische Angelegenheit auch wieder die Wahl schwerer. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Engländer im Falle einer Einigung mit den Türken in irgend einer Form die Loslösung der Türken von den Bindungen gegenüber Rußland verlangen wird. Und ein deutsch-russischer Bloch als Stütze für die Türken ist immerhin etwas. Eine andere Frage aber ist, ob der deutsch-russische Vertrag eine so weit gehende Lösung zuläßt.

#### Telegrammaustausch Stresemann-Tschitscherin

Ein jetzt veröffentlichter Telegrammaustausch zwischen Dr. Stresemann und Tschitscherin anlässlich der Unterzeichnung des Berliner Vertrages hat folgenden Wortlaut:

„Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich soeben mit dem Herrn Botschafter Krestinski die Abmachungen unterzeichnet habe, deren Grundlage war im vorigen Jahre erörtert. Ich bin der festen Zuversicht, daß der geschlossene Vertrag dem Zweck gerecht werden wird, dem zu dienen er bestimmt ist: auf der durch den Rapallovertrag geschaffenen Grundlage des freundschaftlichen und friedlichen Zusammenwirkens beider Völker an der Befestigung des Weltfriedens mitzuwirken. (gez.) Stresemann.“

„Ich danke Ihnen aufs wärmste für die freundliche Mitteilung über die Unterzeichnung unseres neuen Vertrages. Ich freue mich, feststellen zu können, daß die Besprechungen, die ich im vorigen Jahre mit dem Reichskanzler und mit Ihnen gehabt habe, zu einem positiven und hocherfreulichen Ergebnis geführt haben. Wir lassen unseren Vertrag auf als ein Werkstück des Friedens, das zu der Befestigung des Weltfriedens beitragen soll. Der Geist von Rapallo lebt in diesem Vertrag weiter und läßt einen wohlwollenden Einfluß auf die allgemeine Lage aus. (gez.) Tschitscherin.“

#### Keine Reise Stresemanns nach Moskau

□ Berlin, 28. April. (Von unserem Berliner Büro.) Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, ist die Meldung, daß sich der Reichsaussenminister Dr. Stresemann mit der Absicht trage, demnächst einen Besuch in Moskau bei der Sowjetregierung zu machen, völlig aus der Luft gegriffen. Eine derartige Absicht besteht nicht.

#### Amerikanisches Kapital in Rußland

□ Washington, 28. April. (Spezialdienst der United Press.) Während die politische Anerkennung Sowjetrußlands durch die Vereinigten Staaten nach wie vor in weitem Felde bleibt, verstärken sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zusehens. Augenblicklich schweben Verhandlungen über die Bildung von 6 großen Unternehmen für den Wiederaufbau Rußlands. Von diesen arbeiten 4 mit russischem Kapital, während die übrigen kapitalkräftige amerikanische Interessen vertreten.

#### Person glaube, daß der Zeitpunkt kommen werde, an dem der Reichstag wieder auf die unentbehrliche Arbeit der Kompromißparteien angewiesen sein werde.

In der Spannung des gegenwärtigen Augenblicks sei es allerdings richtig, dem Antrag des Abg. Schulte-Breslau auf vorläufige Vertagung und Unterbrechung der Verhandlungen im Rechtsauschuß zuzustimmen. Er lasse den als Vorsitzenden ihm zugeordneten Auftrag dahin auf, daß er nach Vereinbarung mit den Obmännern der Parteien die nächste Sitzung unter eigener Verantwortlichkeit einzuberufen habe.

#### Darauf wurde der Vertagungsantrag angenommen.

#### Demokratischer Antrag zur Fürstenabfindung

Der „Demokratische Zeitungsdienst“ teilt mit: Da die Ausichten auf ein Zustandekommen eines annehmbaren Kompromisses in der Fürstenabfindungsfrage sich stark vermindert haben, besteht bei der demokratischen Reichstagsfraktion die Absicht, aus Anlaß der Beratung des sozialistisch-kommunistischen Gesetzentwurfes über die entschädigungslose Fürstenernteignung einen Antrag vorzulegen, demzufolge die Länder das Recht erhalten sollen, den früheren Fürstenfamilien eine Abfindungssumme zu zahlen. Dieser Antrag soll als Abänderungsgesetz zum Volkstschidsel gelten. Er wird mit zum Volkstschidsel gestellt, wenn er im Reichstag mit einfacher Mehrheit angenommen worden ist.

#### Kritik des Antrags

□ Berlin, 28. April. (Von unserem Berliner Büro.) Die Demokraten haben mit ihrem vom demokratischen Zeitungsdienst angekündigten Initiativantrag ohne Frage einen Ausweg zu bahnen gesucht, der an der Gefahr entschädigungsloser Enteignung vorbeiführt. Dafür spricht auch schon die Haltung, die die demokratischen Minister in der Frage der Fürstenabfindung einnehmen. Anders ist schon jetzt festzustellen, daß sie den Zweck, den sie im Auge hatten, nicht erreichen werden.

\* Fortschreitende Tschichisierung. Einer Meldung des deutschen Arbeiterblattes „Der Sozialdemokrat“ zufolge hat die tschichische Bahnverwaltung 93 deutsche Eisenbahnenbedienstete pensionarlos entlassen, größtenteils Familienväter, die teilweise 15 Jahre im Eisenbahndienst stehen. Von der tschichischen Presse wird die Maßnahme als Beginn der großen Tschichisierungaktion begrüßt.

### Frankreich und der Kehler Hafen

Der einigen Wochen hatten wir bereits darauf hingewiesen, daß in diesem Jahre die Kehler Hafenanlagen gemäß Artikel 65 B. V. wieder an die badische Verwaltung zurückgegeben werden müßten, wenn nicht - und das war bereits damals ein Bedingungsfall mit einem Fragezeichen - Frankreich Anstalten treffen würde, die gemeinsame Verwaltung der Rheinhäfen Straßburg und Kehl unter einem französischen Direktor zu verlängern. Die Klausel des Artikels 440 B. V. ließ allerdings von vornherein vermuten, daß nicht sobald Aussicht auf völlige oder wenigstens teilweise Ueberführung der Kehler Hafenanlagen in die zuständige deutsche Verwaltung zu erwarten sein würde, weil nämlich vorgeesehen war, daß die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, falls Frankreich nach Ablauf des laufenden Jahres im Interesse der Straßburger Hafenerweiterungsbauten eine Verlängerung der gemeinsamen Verwaltung beantragte, kompetent war, dieser Verlängerung bis zu drei Jahren zuzustimmen. Gewiß, diese Vorschrift ist eine „Kann“- und keine „Muss“-Bestimmung. Aber wir haben im Laufe der Jahre allmählich doch das eine zu unserem Bedauern erfahren müssen, daß „Kann“-Bestimmungen ohne weiteres zu Ungunsten Deutschlands ausgelegt werden.

Im Falle der Kehler Hafenanlagen war die Gefahr besonders groß, als der Vorsitz in der Zentralkommission in den Händen der Franzosen liegt. Man konnte daher mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß französische Anträge in Sachen der Rheinschifffahrt eine besonders „pschoghafte“ Behandlung erfahren würden. Die französischen Vertreter haben nun auf der jüngsten Tagung der Zentralkommission, die in Straßburg stattfand, nicht ungeflücht operiert. Anstatt, daß sie den Antrag auf Verlängerung für drei Jahre stellten, was ihnen zu stand, beschränkten sie sich auf zweieinhalb Jahre und erklärten sich auch bereit, einige Kompensationen in Gestalt gewisser Erleichterungen und Vergütungen auf einzelne Plätze im Kehler Hafen zu gewähren. Demgegenüber vertraten die deutschen Vertreter mit Recht die Auffassung, daß der Straßburger Hafen allein durchaus zur Bewältigung des Verkehrs in den nächsten Jahren ausreiche, ohne die Inanspruchnahme Kehls. Die Betriebsgemeinschaft mit Kehl sei daher aufzuheben und der Hafen wieder ganz der deutschen bzw. badischen Verwaltung zurückzugeben.

Die Dinge sind nun vor der Zentralkommission allerdings so gelagert, wie anzunehmen war. Die Kommission ist über die deutschen Einwände zur Tagesordnung übergegangen und hat der Verlängerung der Betriebsgemeinschaft auf 2 1/2 Jahre zugestimmt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Frist vom 10. Januar 1927 zu laufen beginnt und am 10. Juli 1929 endet. Worin bestehen nun die Erleichterungen, die Frankreich großzügig zu bewilligen bereit war? Ein amtlicher Havas-Bericht besagt darüber folgendes:

1. Was die Ausdehnung der französischen Zollzone in Kehl anbelangt, so sollen nach dem 1. Juni 1926 folgende Anlagen auf dem Dufour des Beckens 1 geräumt werden: der Lagerplatz von 160 Meter Rilllänge, 3 Kranen, davon einer von 5 Tonnen sowie die sie bedienenden Hebelwerke. Am gleichen Tage wird auf dem Westufer das Grundstück einer Eisfabrik geräumt, das etwa 5000 Quadratmeter groß ist, bei 40 Meter Rilllänge. Infolgedessen verbleiben nach dem 1. Juni 1926 bis 10. Juli 1929 in der französischen Zollzone die in Artikel 11 des Baden-Badener Abkommens vom 1. März 1920 näher bezeichneten Gelände, Anlagen und Einrichtungen, nämlich die Lagerplätze der Gebr. Köhling, der Kohlenumschlagplatz Mathias Stinnes mit zwei vollständigen Verladebrückeneinrichtungen, der Lager- und Umschlagplatz der Rheinhafen-Gesellschaft für Kohle und sonstige Waren mit zwei Kranen Nr. 7 und 9, das Stegwerk, die Hochbahn und die Baulichkeiten des Lagerplatzes Severing, Sasbaas, die Zementfabrik Strohmeyer, der Kohlenumschlagplatz Strohmeyer, Lagerhausgesellschaft in Konstanz, Preussischer Bergbau mit vollständiger Verladebrückeneinrichtung.

2. Vom 10. Januar 1927 ab kann die deutsche Regierung, um den Verkehr zwischen dem Direktor der Häfen von Straßburg und Kehl mit der deutschen Verwaltung zu erleichtern, für den Hafen von Kehl einen Vertreter ernennen, an den sich der Direktor wenden wird. Diese Ernennung bedarf der Bestätigung durch die Generalkommission für die Rheinschifffahrt.

3. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, daß die französische Regierung einwilligt, ab 10. Januar 1927 und wenn möglich noch früher die Dienststelle der internationalen Rheinschifffahrtskommission in Kehl endgültig aufzuheben zu lassen. Sie nimmt auch von der Erklärung Kenntnis, laut der die französische Regierung sich verpflichtet, gleichzeitig zu veranlassen, daß das Interventionsrecht der Militärbehörde anlässlich der im Hafen von Kehl auszuführenden Arbeiten wie folgt begrenzt wird: Es sollen nur etwaige Neubauten an den Rangiergleisen, die zwischen den Becken 1 und 2 liegen und an den Gleisen, die diese mit der Straße Kehl-Appenweiler verbinden, der vorherigen Genehmigung bedürfen. Die Entscheidung soll jeweils ohne Verzug getroffen werden.

Bleibt man sich dies „Zugehörigkeits“-genauer, so ergibt sich, daß es herzlich wenig ist. Auch enthalten die Bestimmungen zu 2 und 3 noch die Hintertür, daß sie so sein können, aber nicht unbedingt so sein müssen. Deutschland und im besonderen die badische Verwaltung haben also keine Ursache, irgendwelche Beschwerden über den Beschluß der Zentralkommission anzustellen. Im übrigen sind wir ja so genügt worden, daß wir uns mit den Vorfällen zufrieden geben, die von dem reichsbesetzten Elsaß Frankreich für uns abgefohen sind. Es ist im Ganzen doch nur ein sehr kleiner Anfang, dem die Fortsetzung und Vollendung folgen müssen. Hoffen wir, daß wenigstens im Juli 1929 dem dem Zustand eintritt, wie er vor dem Kriege bestand und wie er den Interessen der deutschen Rheinschifffahrt dienlich ist.

Offen bleibt noch die Frage der Kehler Forst, die, wie unlängst auch erwähnt wurde, in dem von den Franzosen besetzten rechtsrheinischen Waldkopf der Stellung Straßburg liegen und weder entwauffnet noch geerntet sind. Diese Frage gehört allerdings vor ein anderes Zuständigkeitsforum. Sie wird aber

### Das Fürstenabfindungskompromiß

#### Vertagung im Rechtsauschuß

□ Berlin, 28. April. (Von unserem Berliner Büro.) Im Rechtsauschuß des Reichstages veranlaßte vor Eintritt in die Tagesordnung die Kommunisten Abstimmung über die bisher zurückgestellten Punkte, damit endlich Klarheit geschaffen werde. Abg. Schulte-Breslau (Str.) erklärte namens der Zentrumspartei, daß er bei der Stellungnahme der Deutschnationalen und der Sozialdemokraten eine weitere Beratung für zwecklos halte, solange diese Fraktionen nicht endgültig und klar sagen, ob sie überhaupt bereit sind, einer Lösung auf mittlerer Linie zuzustimmen. - Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) erklärte, daß auch er eine Weiterberatung gegenwärtig ebenfalls für zwecklos halte. Man solle den heute im Plenum anstehenden Enteignungsentwurf zunächst erledigen. - Abg. v. Richthofen (Dem.) meinte, es müsse noch vor dem Volkstschidsel Klargestellt werden, ob der Reichstag imstande und gewillt sei, eine mittlere Lösung zu suchen. - Abg. Dr. Wundt (D. Wp.) vertrat den Standpunkt, daß eine Parallelberatung keinen Zweck habe. - Abg. Dr. Barth (Dnl.) erklärte, daß es nicht die Schuld der Deutschnationalen sei, wenn die Verhandlungen jetzt zum Abbruch kämen. Die Mitarbeit der Deutschnationalen sei damit gebankt worden, daß die Mittelparteien zusammen mit den Sozialdemokraten alle unsere Anträge niederstimmten. Der Kurs ist nur nach links gegangen. Das vorliegende Kompromiß sei jedenfalls für die Deutschnationalen unannehmbar, worüber er auch nicht den leisesten Zweifel lassen wolle. - Abg. Dr. Haas (Dem.) erhob gegen die Regierung den Vorwurf, daß sie leider nicht fräftig geführt habe, hätte rechtzeitig die Regierung von sich aus einen Gesetzentwurf gefertigt, so wäre die Sache vielleicht anders gelaufen.

Reichsjustizminister Dr. Marg erklärte, daß eine Initiative der Reichsregierung von vornherein auf dieselben Schwierigkeiten gestoßen wäre, die dem Kompromiß der Regierungsparteien entgegenstünden. Infolgedessen würde ein Entwurf der Regierung getraut werden, der die Vorarbeiten bedürftig haben, ohne die bestehenden Schwierigkeiten auszuscheiden.

Nach längerem Hin und Her gab der Vorsitzende, Abg. Dr. Kahl (D. Wp.) in Zusammenfassung der vorhergehenden Erörterungen eine Erklärung folgenden Inhalts ab: Man dürfe den Wert der Kompromißarbeit in 36 Sitzungen, die bisher zur Auseinandersetzung mit den vormals regierenden Fürsten stattgefunden haben, doch in keiner Weise unterschätzen. Wie sich die allernächste Zeit entwickeln werde, könne niemand voraussagen. Er für seine



### Städtische Nachrichten

#### Zur Frage der Vergnügungssteuer in Mannheim

Vom Verein der Lichtspielhausbesitzer Mannheims werden wir um Aufnahme folgender Zuschrift ersucht:

Der Reichstag hat, wie allgemein bekannt ist, ein Gesetz über die Steuerermäßigung aufgrund des Programms des Reichsfinanzministers Dr. Meißner beschlossen, das den Zweck hat, der Wirtschaft möglichst Erleichterung zu gewähren, um sie wieder aufzubauen. Das Reich geht dabei von der durchaus richtigen Erwägung aus, daß, wenn die Wirtschaft besser geht, auch bei niedrigeren Steuererträgen das Gesamteinkommen gleich bleibt. Die Stadt Mannheim will diese durchaus richtigen Gedanken nicht aufnehmen und stellt sich so entschieden gegen die Pläne der Reichsregierung. Es ist nicht genügend bekannt, daß in Mannheim eine Vergnügungssteuer gilt, aufgrund derer 20 bis 40 Prozent der Nettoeinkommen der vergnügungssteuerpflichtigen Beträge abgeführt werden müssen. Es läßt sich leicht denken, wie dadurch etwa die Preise der Lichtspieltheater in die Höhe gedrückt werden.

Es ist doch ohne Weiteres einsehend, daß bei einer Herabsetzung der Steuererträge eine Ermäßigung der Preise eintreten kann. Damit wird der Besuch gesteigert und die Einnahmen halten sich mindestens ebenso hoch, wie sie sich jetzt stellen. Weiter hat die Stadt Mannheim, wie gesagt, alle diese Erwägungen abgewiesen. Dadurch sind eine ganze Reihe von vergnügungssteuerpflichtigen Betrieben, die doch schließlich eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitstätten beschäftigen, in die Gefahr des Erliegens gekommen. Diese Gefahr wird besonders groß während der Sommermonate, weil in dieser Zeit selbstverständlich überhaupt weniger Leute zu Veranstaltungen gehen. Die Lichtspielhausbesitzer müssen also, wenn sie ihren Betrieb im Sommer aufrecht erhalten wollen, die Preise so heruntersetzen, daß die Leute einen besondern Anreiz haben. Das ist aber nur möglich, wenn die Steuer heruntergeht. Dieser Herabsetzung für die Sommermonate sollte die Stadt Mannheim wenigstens zustimmen. Sie sollte dabei daran denken, daß die Zahl der Arbeitslosen nicht noch durch die Schließung der Unterhaltungsstätten vermehrt werden darf. Schließlich schneidet sich die Stadt dadurch ins eigene Fleisch, denn bei der Schließung der Lichtspielhäuser müßte die Stadt nicht nur die Arbeitslosenunterstützungen bezahlen, sondern der Ausfall der Vergnügungssteuer über sich ergehen lassen. Man kann deswegen nur dringend wünschen, daß die Stadt ihren bisherigen Standpunkt aufgibt und ebenso, wie sie es schon in den früheren Jahren gemacht hat, für die Sommermonate eine erhebliche Ermäßigung der Steuererträge eintreten läßt.

#### Tagung des Badischen Konditoren-Verbandes

Mit der gestrigen Hauptversammlung im Versammlungssaal des Hofgartens hatte die Tagung des badischen Konditorenverbandes in geschäftlicher Hinsicht ihren Höhepunkt erreicht. Nun stand der angenehme Teil der Tagung bevor. Gestern nachmittag trat man sich auf der rechten Seite der Rheinbrücke, von wo man pünktlich um halb vier Uhr mit dem schönen Dampfer „Fürst Bismarck“ die Rhein- und Hafenschifffahrt antrat. Der angenehme verlaufene Ausflug dürfte vielen, hauptsächlich den auswärtigen Gästen, die den Stolz Mannheims, seine Hofanlagen, noch nicht kennen, ein Erlebnis gewesen sein. Den Höhepunkt der Tagung und vergnügten Belohnungsfeier bildete der Festabend im Friedrichspark mit Festessen, der von musikalischen Darbietungen der Kapelle Becker und solistischen Darbietungen umrahmt, einen harmonischen Verlauf nahm. Daß sich dem offiziellen Teil ein Ball angeschlossen, bedarf wohl kaum der Erwähnung, ebenso wenig, wie die Versicherung, daß das Tanzbein fleißig geschwungen wurde.

Heute morgen fanden sich die Teilnehmer der Tagung am Bahnhof ein zur Fahrt nach Heidelberg. Von der Volkstheater aus, wo man das gemeinsame Mittagessen einnahm, spazierte man dann nach Neckargemünd, woselbst auf Einladung der Firma Renner ein Kellerfest stattfand. Als Treffpunkt für den Abend ist der „Ritter“ in Heidelberg angesetzt.

**Schwere Stürze.** Auf der Wespinstroße stürzte gestern Abend eine 46 Jahre alte Witwe so unglücklich zu Boden, daß sie erhebliche Hautabschürfungen davontrug. — Im Hause S 5, 5 fiel in der vergangenen Nacht ein 46 Jahre alter Mann die Treppe hinunter und brach den rechten Fuß.

**Radsturz eines Motorradfahrers.** Gestern nachmittag fuhr auf der Johannisstraße zur Rheinbrücke ein 25 Jahre alter Kaufmann mit seinem Motorrad dermaßen gegen einen Mast der elektrischen Straßenbahn, daß er einen Radsturz erlitt. Der Verunglückte wollte einem Knaben, der die Straße überquerte, ausweichen.

### Die Mannheimer Gobelins

(Von unserem römischen Vertreter.)

Die Gobelins für den Mannheimer Bürgerauschussaal, den sie während der gestrigen geheimen Sitzung zierten, während sie für die öffentliche Sitzung wieder entfernt wurden, haben nicht nur eine sinnvolle Schlagseite, sondern sind auch als Kunstwerke zu betrachten. Unser römischer Vertreter behandelt in den nachstehenden Zeilen nur diese Seite. Unsere sonstige Stellungnahme bleibt von der Kunstkritik unberührt.

Schriftleitung, p. Rom, 26. April.

Ich hatte Gelegenheit, hier in Rom mit den Brüdern Sestieri, den bisherigen Besitzern der Gobelins, zu sprechen, die die Stadt Mannheim angekauft hat, und auch das Urteil bedeutender Gobelin-Kenner über diesen Kauf zu hören. Schon der Name der Brüder Sestieri ist in Rom eine gewisse Bürgschaft für den Wert der Gobelins; sie gelten für ausgezeichnete Kenner. Ihre Sammlung von Teppichen, die ich bei dieser Gelegenheit unter Führung eines der Brüder besichtigen konnte, enthält herrliche Stücke, um die sie selbst große Mühen benetzen würden.

Was nun die Mannheimer Gobelins anbelangt, so versichern mir Kenner, daß es sich um erstklassige Stücke Brüsseler Arbeit des 17. Jahrhunderts handelt. Die Farben sind lebhaft und doch nicht übertrieben. Es mag Teppiche geben, die in den Einzelheiten feiner gearbeitet sind, aber an großen Wirkungen reiche Darstellungen wie diese sind keineswegs so häufig, wie man denkt. Dazu kommt, daß es sich um eine zusammenhängende Serie handelt, eine geschlossene Darstellung. Es wird in Mannheim besonders interessiert, daß diese Serie aus vier Stücken besteht, von denen die Stadt nur drei erworben hat. Das vierte konnte ich noch in der Sammlung der Brüder Sestieri bewundern.

Dargestellt ist das Leben Cäsars. Im oberen Bogen der Umrahmung jedes Teppichs leuchtet auf dunkelblauen Grunde ein heller Stern, der Stern Cäsars, aufgehend im ersten, hell strahlend im letzten Teppich der Serie. Es läßt sich die Reihenfolge der Gobelins, die offenbar einst vier Wände eines Saales schmückten, leicht feststellen. Es läßt sich auch sagen, daß der Saal, für den sie gearbeitet wurden, zwei kleinere und zwei größere Seiten hatte, denn die Serie besteht aus zwei kleineren und zwei größeren Stücken.

Auf dem ersten Teppich ist dargestellt, wie Cäsar die Sibille über sein Schicksal befragt. Die Sibille weist weitläufig vor Cäsars Thron. Staunend hören die Umstehenden von der großen Zukunft, die ihrem Führer bevorsteht. Die Welterschöpfung mit der diese Teppiche gearbeitet sind, zeigt sich gerade in einem Detail dieser Darstellung: ein Händchen springt an den Stufen von Cäsars

### Mai 1926

#### Ein ereignisreicher Monat

steht bevor. Nicht nur die Maisonnetage, sondern auch noch eine Reihe von Werktagen wird von

#### Mannheimer Veranstaltungen

in Anspruch genommen, die sich voraussichtlich unter großer Anteilnahme der Bevölkerung abspielen werden. Außer der traditionellen

#### Mannheimer Maiwoche

mit ihren weitbekanntesten Pferderennen, der Messe und dem Viehmarkt werden zu

#### Pfingsten

viele Tausende aus der Umgebung nach Mannheim eilen, um Zeugen des großen historischen Festzuges anlässlich der Jubiläen der Freiwehrr und des Katholischen Gesellenvereins zu sein.

Außerdem findet am 15. Mai die

#### Einweihung

#### des neuen Schloß-Museums

statt, die mit festlichen Park-Veranstaltungen verbunden sein soll. Mannheim wird daher nicht nur das Ziel zahlreicher Fremder sein, auch seine eigenen Bewohner werden Miterlebende lokalgeschichtlicher Ereignisse.

Die anerkannt zuverlässige und ausführliche Berichterstattung der „Neuen Mannheimer Zeitung“

bildet auch für später ein Erinnerungsblatt aus der Lokalchronik. Man sichere sich daher rechtzeitig auf Monatsende den Weiterbezug für den Monat Mai.

Neubestellungen nehmen unsere Geschäftsstelle, Agenturen u. Trägerinnen entgegen. Die Zustellung erfolgt sofort.

**Schwerer Betriebsunfall.** Im Betriebe einer Maschinenfabrik auf dem Waldbhof zog sich gestern vormittag ein 34 Jahre alter Eisenbrecher beim Bedienen eines Glanzzuges erhebliche Verletzungen an der linken Hand zu.

**Drei Zusammenstöße zwischen Radfahrern,** die sich im Laufe des gestrigen Tages ereigneten, verzeichnet der Polizeibericht. Es entstand nur Sachschaden.

**Kranpfanfall.** Auf dem Bahnhof trat gestern vormittag ein 53 Jahre alter Mann einen Kranpfanfall. Der Kranke wurde auf die Volkshauskuche und von da ins kaiserliche Krankenhaus verbracht.

**Verhaftung.** Dem Weberwachungsbeamten der Oberpostdirektion Karlsruhe in Mannheim ist es gelungen, einen ungetreuen Postkeller, der schon fünf Jahre im Gefängnisdienst verwendet worden ist, wegen Unterdrückung von Eilbriefen zu überführen und seine Verhaftung herbeizuführen.

### Vereinsnachrichten

**Die Große Karnevals-Gesellschaft Lindenhof** hatte am Mittwoch, 21. d., in der Restauration Leipzig ihre Frühjahrs-Vollversammlung. Zweiter Vorsitzender Herr Alfred Knauß gab einen Rückblick auf das verfloßene Vereinsjahr, als dessen besonders hervorzuhebendes Ereignis er den diesjährigen wohlgeleiteten Sommerfestzug begründete, der bei der Einwohner-Gesellschaft des Lindenhofviertels allgemeine Anerkennung gefunden und lange in guter Erinnerung bleiben werde. Ein Ueberschuß aus der Veranstaltung sei allerdings nicht erzielt worden; erfreulicherweise sei aber auch kein Defizit entstanden. — Der im Laufe dieses Jahres in Aussicht genommene Veranstaltung eines Sommerfestes, verbunden mit sportlichen, turnerischen, geselligen und musikalischen Unterhaltungen, Volks- und Kinderbelustigungen gab die Verjüngung ihre Zustimmung, nachdem Herr Adam Groß nähere Angaben über die Details der Veranstaltung gemacht und mitgeteilt hatte, daß diesbezüglich mit verschiedenen Korporationen schon in Verbindung getreten worden sei. Es sei zu hoffen, daß die Stadterweiterung zu dem gedachten Zweck einen geeigneten Platz zur Verfügung stellen werde. Herr Groß gab ferner der Erwartung Ausdruck, daß die Freunde und Gönner der Gesellschaft ihre persönliche und finanzielle Kraft auch der geplanten sommerlichen Veranstaltung im Interesse des gemeinnützigen Zweckes wiederum zur Verfügung stellen werden.

### Silm-Rundschau

**Y Palast-Theater: Der Mann auf dem Kometen.** Man darf von Sensationsfilmen, in denen der Reizenreiz durch halb-dreierliche Situationen und rohe Muskelkraft ausgelöst wird, nicht wahrscheintliche Handlungen erwarten. So muß man auch hier, wo Luciano Albertini auf den Reizen der Zuschauer wie auf Drahtseilen tanzt, wo er im Aufwärtsdrang vom einfachen Schiffer zur Barockgröße die gefährlichsten Lagen mit Kühnheit überwindet, nicht nach der Handlung an sich fragen. Die Handlung, die natürlich einiger gewisser Sentiments nicht entbehrt, dient hier nur dem Artisten Albertini, der wieder einmal seine äußerlich an ihm nicht vermutete Muskelkraft und Unererschrockenheit in allen Spielarten zeigen kann. Der zweite Hauptfilm läßt in einer einfachen, oftmals rührenden Weise das Schicksal eines von einer verzweifelt Mutter ausgesetzten Knaben, der von zwei rauhen, aber gütigen Seeleuten gefunden und erzogen wird, abrollen. Wenn auch der Hauptdarsteller, Frank Darro als „Nachfolger Jacky Coogans“ diesen zwar noch nicht erreicht, so ist sein Spiel doch von seinen und mitunter gleich ergötzlichen Reizen wie das seines „großen“ Vorbildes. Angenehm ist an diesem Laufbilde das verständnisvolle Zusammenspiel der erwachsenen Darsteller, wodurch eine, wie schon gesagt, einfache aber gut abgerundete Leistung herauskommt.

**Schulgeld an den höheren Lehranstalten.** Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat die Anordnung getroffen, daß der Jahresbeitrag des Schulseibes der höheren Lehranstalten für sämtliche Klassen 120 Mk. betrage. Das Schulgeld ist in drei gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Für Anstalten, an deren Unterhaltung Gemeinden beteiligt sind, können auf deren Antrag die allgemeinen und besonderen Schulgeldbeiträge herabgesetzt werden. Kinder nicht baltischer, aber reichsdeutscher Eltern, sowie Kinder ortsanfässiger Reichsausländer, deren Heimatsort gegenwärtig verbräut, und Kinder ortsanfässiger Staatsloser haben das gleiche Schulgeld zu entrichten. Für andere Reichsausländer und Staatslose erhöht sich der Beitrag auf das Doppelte. In besonderen Fällen dieser Art kann durch das Unterrichtsministerium eine Ermäßigung bewilligt werden für Anstalten, an deren Unterhaltung Gemeinden beteiligt sind nach Änderung der zuständigen Gemeindebehörden.

**Theologemangel in Baden.** In der badischen Landeskirche macht sich gegenwärtig wieder ein Theologemangel fühlbar. Die vielen neuen Religionsklassen an den Fortbildung-, Fach- und höheren Schulen nehmen fortwährend neue Bekehrte in Anspruch. Es muß auch in Baden mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß in Baden ein Mangel an evangelischen Lehrern eintritt.

Mit seinen Sammlungen ob die benachbarten Gebiete des Elbes, des nördlichen Schwaben, das Baden- und die nördliche Schwarz-Hintergegend. Zugleich wird die neue Gemäldesammlung der Stadt im Benzingerhaus am Münsterplatz der Öffentlichkeit übergeben, während vom Kunstverein eine Ausstellung „Neuere Kunst am Oberrhein“ veranstaltet wird.

### Volks-Singakademie Mannheim

Handa: Die Jahreszeiten

Das schöne Gefühl, einen großen Meister neu erkannt und neu gewonnen zu haben, hat uns öfters vereint. Natürlich war es, daß der große Dank, den wir der Volks-Singakademie schulden, in Positionen auskamen, die zu allernächst Arnold Schattknecht der ersten. Seine Begeisterung, seine Führerschaft, seine Künstler-Verbindlichkeit gaben Handa's „Jahreszeiten“ eine neue Prägung. Eine Stilfrage dürfen wir immerhin stellen: wäre es nicht wirksamer gewesen, den Unterschied, den Handa zwischen den mit den Streichinstrumenten besetzten Rezitationen und dem loquacem „Recitativo secco“ gemacht hat, zu bewahren? Es muß ja kein Flügel sein, der begleitet, es können in G. auch Harfe und zwei Violoncelle sein; diese „einfachen“ Rezitative können dann auch „Inserationslieder“ angenommen werden. Man würde das Streichquartett entfallen, dem Ganzen einen amnatürlicheren Grundklang geben und eine erhebliche Abwechslung der Klangfarben bieten. Denn es handelt sich nicht um Geschicklichkeit und Musiktheorie, sondern um Wirkungen. — Man hält Handa's „Jahreszeiten“ für leicht zu singende Musik. Je nun, wie man es nimmt: Josef Handa mag aus seiner Kapelltrabantenzeit als Chorführer und Soloperson am Wiener Stefansdom die Kenntnis mitgebracht haben, wie man „sanft“ schreibt. Aber leicht sind die großen Chöre des Frühjahrs nicht, der „Sommer“ hat den Bewunderer und das verflüchtende Abend-Idyll in Es (das ich „noiser“ nehmen würde), der „Herbst“ die Hand und die Weisheit, und der „Winter“ verleiht Oratorien-Größe. Dies alles einer großen „Volks-Singakademie“ bis in die kleinsten Reihen (Kassorale, Rhythmus, Kostentanz und Schmelzsaal) zu vermitteln, ist eine künstlerische Großtat zu nennen. Als erinnere mich, einer Aufführung der „Jahreszeiten“ auf einem schlesischen Musikfeste in Görtlich beigewohnt zu haben, bei der das Berliner Holzer-Orchester den musikalischen Chor — der „nicht schlecht“ genannt werden konnte — bei weitem übertraf. Und oftener war es beinahe umgekehrt, obwohl Josef Handa mit seinen, wohlgebildeten Stimmlisten, Gunnar Graarud als vortrefflicher Oratorienchor und unter altbewährten Wilhelm Fente als Bass-Stimmist von Hans die Kriemhild, Duet- und Terzett-Sänger zur besten Wirkung brachten. Darüber hinaus war es aber das schöne Gefühl, einem heilenden Musikabend beigewohnt zu haben und in der Nähe zu einem großen Meister neu bekehrt worden zu sein. Den herzlichsten Dank möchte dann der Staat solchen Leistungen spenden! A. Bl.

Thron herab. Bewundernswert ist auch der Rahmen aus Früchten und Blumen, Papageien und Delphinen, der die Gobelins umfrängt. Der zweite Teppich enthält die Befragung der sibyllischen Bücher durch Cäsar. Der zukünftige Diktator sitzt an einem Tisch in einer Rolle lesend, Freunde und Anhänger tragen ihm andere Rollen herbei. Im Hintergrund in orientalischem Kostüm die Priester, — ein Anachronismus, wie er in jenen Zeiten so häufig vorkommt. Gerade in diesem Teppich ist bei aller Heiterkeit der Komposition eine geheimnisvolle Stimmung, wie überhaupt in dieser ganzen Serie das Leben Cäsars weniger als Tat, sondern als Schicksal, gebunden an astrologische Gesetze, und an Weissagungen, aufgeföhrt. Nicht die Geschichte Cäsars, sondern der Mythos Cäsars, wie ihn eine spätere Zeit sah. Der dritte Gobelin, — und das ist das Stück, das Mannheim nicht besitzt, — stellt Cäsar dar, der die Gallier besiegt. Eine reiche Komposition! Wildes Schlachtgeräusch, wie es diese Zeit so meisterhaft zu komponieren verstand. Römer und Gallier, durch verschiedenartiges Röhren ausgezeichnet, in tollem Durcheinander. Dazwischen Cäsar und ein anderer Krieger, der Gallierführer, hoch zu Ross. Ein prachtvolles Stück, vielleicht das dekorativste, jedenfalls das bewegteste! Der vierte (wieder Mannheimer) Teppich schließlich stellt die Schließung des Janustempels durch Cäsar dar: der Krieg ist aus, der Feind besiegt, der Tempel des doppelköpfigen Gottes kann geschlossen werden. Ueber allem strahlt heller als je Cäsars Stern.

Zusätzlich ist, daß die Ermordung Cäsars nicht dargestellt ist. Vielleicht waren die Teppiche für einen Monarchen gearbeitet, der in allem Cäsar gleichen wollte, nur in diesem Ende nicht? Ueber die Geschichte der Teppiche ist, soweit ich mich erkundigt habe, nichts Näheres bekannt. Bemerkenswert ist der ausgezeichnete Erhaltungszustand der Gobelins; es wurde mir von Kennern versichert, daß selten so gut erhaltene Stücke im Handel erschienen. Das Wenige, was zu reportieren war, wurde vom ersten Restaurator Roms, dem Restaurator des Vatikans, der die unglaublichen Schätze jener Museen in Händen hat, wieder hergestellt. Auch das dritte Stück der Serie, das noch nicht in Mannheim ist, befindet sich in einem ausgezeichneten Erhaltungszustand. Kein noch künstlerischen und kunsthistorischen Standpunkt aus ist es allerdings sehr bedauerlich, daß die herrliche Serie durch den Mannheimer Kauf aus einandergerissen, daß ein ehemals einheitliches Kunstwerk geteilt worden ist.

Eckart Peterich.

### Kunst und Wissenschaft

Die Hermannische Woche in Freiburg. Vom 1. bis 9. Mai findet in Freiburg i. B. eine Hermannische Woche statt, die ein vielseitiges Bild von Kultur und Volkstum der alemannischen Gebiete in Vergangenheit und Gegenwart geben soll. Musik, Dichtung, Kunst, Geschichte und Volkstunde sollen in Vorträgen, auf Darbietungen kommen. Die Grundlage bildet das Augustinermuseum, das

Eine Schulkonferenz der Direktoren der Höheren Lehranstalten

Vor wenigen Tagen fand unter dem Vorsitz des Ministers des Kultus und Unterrichts eine zweite Schulkonferenz statt, zu der dieses Mal die Direktoren der Höheren Lehranstalten geladen waren.

Minister Kammels betonte in seiner Eröffnungsrede, es müsse einmal die Gelegenheit zu einer mündlichen Aussprache gegeben werden. Die Arbeit der Schule müsse in erster Linie von dem Gedanken getragen sein, dem Staatsgange zu dienen.

Unter Hinweis auf die Reichsgesundheitswoche betonte der Minister erneut die Notwendigkeit der körperlichen Erziehung der Jugend. Die Ergebnisse der Prüfungen der letzten Zeit hätten aber gezeigt, daß hier regulierend eingegriffen werden müsse, wenn nicht die nicht minder notwendige geistige Ausbildung der Schüler leiden sollte.

Bei der Erörterung von Einzelfragen der Schulprobleme kündigte Ministerialdirektor Dr. Schmitt die Neuregelung der Ausbildung der Referendare an. Von den jüngeren Lehrern müsse fleißiger auf eine strengere Disziplin bei den Schülern geachtet werden.

Es folgte dann noch eine längere Aussprache, bei der der Direktor des Heidericher Gymnasiums Dr. Bucherer für die Einberufung der Sitzung dankte.

Neues von der Reichsbahn

Das Ergebnis der Feriensonderzugskonferenz in Baden-Baden

Die Reichszentrale für Deutsche Verkehrsverbände teilte mit: In Baden-Baden tagte die 42. Feriensonderzugskonferenz, an der in Anwesenheit des Staatssekretärs der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Rumbier und der zuständigen Referenten der Hauptverwaltung Vertreter sämtlicher Reichsbahndirektionen teilnahmen.

Kraftwagenverbindung mit Wilhelmsfeld

Aus Wilhelmsfeld wird uns unterm 26. April geschrieben: In der letzten nachmittags im Saale des Gasthauses „zur Krone“ stattgefundenen Bürgerversammlung hat Ratsbürger Schmitt über die bisherigen Verhandlungen bezüglich der Kraftwagenverbindung berichtet.

Dieser unheilvolle Zustand hat früher viele zum Abwandern veranlaßt. Infolge der Wohnnot ist aber auch diese Möglichkeit genommen. Wenn man durch ozeanische Verkehrsverbindungen Land und Stadt verbinden kann, so sollte dies gelingen und wenn hierin früher manches versäumt wurde, dann darf man dies jetzt, da das Bedürfnis in steigendem Maße sich zeigt, nicht länger unterlassen.

Die heute im Gasthaus „zur Krone“ stattgefundenen Bürgerversammlung richtet an die bauliche Volksgemeinschaft und an die Kreisverwaltungen Heilbronn und Mannheim das dringende Ersuchen, dafür einzutreten, daß Wilhelmsfeld, das mit seiner wunderbaren Gebirgslage für die Stadtbildung eine außerordentlich günstige Lage hat, in die Nähe eines Kraftwagenverkehrs erhält.

Kommunale Chronik

Kleine Mitteilungen

Der Stadtrat von Kaiserslautern bewilligt für den Ausbau des Wallerwerkes den Betrag von 530.000 RM. Vom 17. bis 19. Juli soll in Kaiserslautern das Kreis-Turn- und Sportfest des Deutschen Arbeiter-Turn- und Sportbundes von Blies, Saar und Baden stattfinden, zu dem 13.000 Personen erwartet werden.

Brandstifter

Von Otto Schwerin-Frankfurt a. M.

Die verschiedenen Arten von Brandstiftungen — Angerstein, Sternelid und andere „berühmte“ Brandstifter — Brandstiftungen aus Liebe

Wenn ich auf die verschiedenen Arten von Brandstiftungen etwas ausführlicher eingehe, so scheidet die fahrlässige Brandstiftung, bei der eine verbrecherische Absicht ausgeschlossen werden kann, eo ipso aus. Am großen Ganzen können vier Hauptmotive den Brandstifter leiten. Zuerst die Brandstiftung aus Rache. In diese Rubrik fallen die zahlreichen Schandfeuer auf dem Lande, wo ein entlassener Arbeiter, ein gehässiger Radfahrer oder ein Bettler und Landstreicher den „roten Hahn“ auf das Haus eines Scheune oder eines anderen landwirtschaftlichen Gebäudes setzen.

Am gefährlichsten, wenigstens im kriminalistischen Sinne, sind jene Brandstiftungen, die lediglich dazu dienen, ein anderes schweres Verbrechen, beispielsweise einen Mord, zu verdecken. Der Fall Angerstein gehört in diese Rubrik. Ganz ähnlich arbeitet der berühmte schlesische Mordbrenner Sternelid, der nach Entlassung seiner Opfer Feuer anzlegte. In seinem letzten Verbrechen, Ermordung des Gutsherrn Kallies, schleifte er die Toten nach einer Strohmiete, die er in Brand setzte.

Ein großes Kontingent zu den Brandstiftern stellen Jugendliche. So ist beispielsweise ein Fall bekannt, wo ein 14-jähriges Dienstmädchen in der Wohnung ihrer Herrschaft Feuer legte, und zwar aus — heimlichem. Auch die Brandstiftung zweier Gymnasialisten, die im Jahre 1890 in Dürerbog in ihrer Klasse Feuer legten, um das Klassenbuch und die Diktatstifte zu vernichten, gehört hierher.

Aus dem Lande

Zwei Großbrände innerhalb weniger Stunden

Zengen b. Engen, 28. April. Die dieses Jahres im Oktober durch zwei innerhalb weniger Stunden hintereinander am Abend bis gegen früh zweimal durch Feueralarm erschreckt, 12.30 nachts brannte das Haus des Sattlers Franz Volter zum Teil nieder. Das Warenlager wurde vernichtet. Durch das rasche Eingreifen der Feuerwehr konnte größerer Schaden verhindert werden.

Im 7.30 früh erlöste wieder Feueralarm. Das Anwesen des Landwirts Adolf Rayer brannte bis auf den Grund nieder. Der größte Teil der Bausubstanz wurde vernichtet.

Schweigen, 27. April. Der Fremdenverkehr hat dieses Jahr hier in einem so gewaltigen Umfang eingelegt, wie man es bisher kaum für möglich hielt.

Die Abfertigung der Reisenden hat sich in diesem Jahr in einem so gewaltigen Umfang eingelegt, wie man es bisher kaum für möglich hielt. Gestern haben etwa 10.000 Personen den diesigen Schloßgarten besucht. Schweigen ist besonders im Frühjahr, zur Zeit der Flieder- und Kastanienblüte, in der Spargelzeit, ein sehr beliebter Ausflugsort; es hat den Anschein, daß diese Beliebtheit von Jahr zu Jahr steigt.

Aus der Pfalz

Ludwigshafen, 28. April. Die Abstimmung bei der Betriebsratswahl der Anilinfabrik hatte folgendes Ergebnis: 10.521 Stimmen davon erhielten Liste 1: Freie Gewerkschaften 6961 Stimmen, Liste 2: Christliche Gewerkschaften 1237 Stimmen, ungültig waren 228 Stimmen. Demzufolge erhielten die Freien Gewerkschaften 18 Betriebsräte und 8 Arbeiterräte, die Christlichen Gewerkschaften 2 Betriebsräte und 1 Arbeiterrat.

Ludwigshafen, 28. April. In einem Reflexion auf dem hiesigen Badweg wurde eine 24 Jahre alte Ehefrau aus Frankenthal dabei ertappt, wie sie zwei lebende Damenschnecken und eine Rindschale fischeln wollte.

Speyer, 27. April. Die anlässlich des republikanischen Tages des Reichsbanners Schwarz-Rot-Weiß durch die Stadt an der Schiffsbrücke am Rhein und bei dem Museum ausgestellten Flaggen wurden in den beiden vorliegenden Nächten heruntergerissen und beschlagnahmt.

Gerichtszeitung

Aus den Mannheimer Gerichtshöfen Verurteilter D-Jugend

Vor der Großen Strafkammer wurde am oestrigen Dienstag unter dem Vorsitz von Landratspräsident Schlimm die Berufung eines D-Raubdiebes verhandelt. Zwei D-Raubdiebe haben am 14. 7. 25 vor dem Justizsenat in Mannheim ein künftiges Bedrägne in einem Konstanzer D-Raum durch Verleihen des Ganges mit Koffern hervorgerufen.

Sportliche Rundschau

Lawn-Tennis

Eröffnung der Tennis-Saison in Mannheim

Am Samstag, 1. Mai, nachmittags ab 3 Uhr und Sonntag, 2. Mai, vormittags ab 9 Uhr, wird die Tennis-Saison in Mannheim durch ein Städtispiel Mannheim gegen Köln eröffnet. Beide Mannschaften treten in hiesiger Aufstellung an.

Schwimmen

Frölich und Rademacher beim Reichspräsidenten

Berlin, 28. April. (Von unserem Berliner Büro.) Der Reichspräsident empfing heute vormittag die beiden Schwimmer Frölich und Rademacher. Die Unterredung dauerte eine halbe Stunde. Der Reichspräsident begrüßte die Schwimmer aufs herzlichste und ließ sich dann vom zweiten Verbandsvorsitzenden über die Erfolge deutscher Schwimmer im Ausland berichten.

Allgemeines

Hundewettrennen. Am Sonntag nachmittag veranstaltete der Süddeutsche Dressurverein Mannheim, Mitglied des Reichs-Verbandes für Polizei- und Schutzhund, auf dem Dressurplatz hinter der Hauptfeuerwache (Neckarstraße) sein diesjähriges Hundewettrennen mit Propagandaaufführungen. Ganze vierzig Teilnehmer des Rennens hatten sich zahlreiche Zuschauer eingefunden, um die verschiedenen Leistungen zu bewundern.

Neues aus aller Welt

Das Verhängnis der Rumengräber. Aus Chicago kommt die Nachricht vom Tode des bekannten Millionärs und Bergbau-Industriellen R. C. Moore. Er starb unter ähnlichen Umständen wie die Bergbau-Industriellen, die mit der Ausgrabung von Tutankhamon zu tun hatten.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Table with 10 columns: Ort, Luftdruck in mm, Temperatur in C, Windrichtung, Windstärke, Bewölkung, Regen, etc. Rows include Mannheim, Rastatt, etc.

Nach einem meist bewölkten Tage mit vereingluten Morgenfallen und abnehmend normalen Temperaturen ist es heute morgen in ganz Baden ziemlich heiter bei schwacher Aufwindung. Unter dem Einfluß eines von Westen vordringenden Tiefdruckgebietes, das sich bereits mit der gestern über Frankfurt gemachten Druckstörung vereinigt hat, wird es jedoch nach im Laufe des heutigen Tages zu neuer Wolkensbildung kommen.

# Gesetz und Recht

## Das Recht der Frau

Von einem badischen Notar

Die Ueberschrift könnte ein Romanittel sein. Wir wollen aber keinen Roman schreiben, sondern eine Skizze, die mit ebenso viel Aufmerksamkeit gelesen sein möchte, wie die spannendste Erzählung unter dem Strich oder in der Unterhaltungsbeilage. Es soll hier als Rede sein von den gesetzlichen Rechten der Frau, besonders von ihrer vermögensrechtlichen Stellung nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.

In der heutigen Zeit der Unsicherheit des Wirtschaftslebens sollte man sich auch einigermaßen darüber Rechenschaft geben, welche Rechte dem Ehemann und seinen Gläubigern an dem Vermögen der Frau zustehen. Das Gesetz selbst gibt den Ehegatten die Möglichkeit, durch Ehevertrag das Güterrecht zu wählen, das ihnen für ihre wirtschaftlichen Zwecke am geeignetsten erscheint. Eheverträge können vor oder nach Eheschließung vereinbart werden. Sie können jederzeit auch durch einen neuen Ehevertrag geändert, aber aufgehoben werden. Sie sind nur rechtsgültig, wenn sie durch einen Notar beurkundet sind.

Solange die Ehegatten es unterlassen, ihren Güterstand durch Vertrag zu regeln, gilt das gesetzliche Güterrecht. Dieses ist verschieden, je nachdem die Ehe vor oder nach dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches (d. i. 1. Januar 1900) geschlossen wurde. Für die nach diesem Tag geschlossenen Ehen gilt die gesetzliche Regelung, daß das eingebrachte Gut der Ehefrau der Verwaltung und Nutzung des Ehemannes untersteht. Als eingebrachtes Gut gilt auch das Vermögen, welches die Ehefrau während der Ehe erwirbt. Der Mann hat also grundsätzlich das Verfügungsrecht über das gesamte Vermögen der Ehefrau. Lieber Grundstücksvermögen kann er jedoch rechtswirksam nur mit Zustimmung der Ehefrau verfügen.

Der Mann soll sein Verwaltungsrecht nicht zum Nachteil der Frau ausüben. Wenn er aber das Vermögen der Frau leichtsinnig vermisst oder böswillig verschleudert, so kann sie sich nicht an die Erwerber der Vermögensstücke halten, sondern nur an den Ehemann. Der Ehemann bezieht kraft seines Nutzungsrechts die Einkünfte des Frauenguts. Er ist andererseits verpflichtet, die darauf ruhenden öffentlichen Abgaben, Schuldsinsen und dergl. zu entrichten. Außerdem hat er den ehelichen Aufwand zu tragen. Was nach Befriedigung dieser Aufwendungen übrig bleibt, gehört nicht etwa der Ehefrau, sondern es wächst dem Vermögen des Ehemannes zu. Für die Schulden des Ehemannes haftet sein ganzes Vermögen, also auch derjenige Teil seines Vermögens, der aus den ersparten Einkünften des Frauenguts herrührt.

Das gesetzliche Güterrecht birgt also gewisse Gefahren für das Vermögen der Frau in sich. Diese Gefahren bestehen nicht nur für den Geschäftsmann oder Gewerbetreibenden, Jeder im Wirtschaftlichen lebende Mann, jeder Beamte, auch jeder Soldatmann kann für irgend ein Tun oder Unterlassen, selbst für Handlungen anderer Personen haftpflichtig werden, z. B. für solche, die seiner Aufsicht unterstellt sind.

Wie kann nun das Frauenvermögen vor solchen Gefahren geschützt werden? Gewiß ist es eine Ehrenpflicht jedes anständigen Mannes, seine Schulden zu bezahlen. Aber es kann nicht als eine sittliche Notwendigkeit bezeichnet werden, daß auch das Vermögen der Ehefrau für Ansprüche von Gläubigern akzeptiert wird, welche dem Ehemann in letzterinständiger Weise oder gar in wucherlicher Absicht Kredit erwirbt haben. In solchen Fällen erscheint es angemessen, wenn das Frauenvermögen zum Wiederaufbau einer neuen Erwerbsgrundlage und zum Schutze vor einer möglichen Verarmung der Familie erhalten bleiben kann. Damit ist auch die Möglichkeit geschaffen, daß der Ehemann seine Schulden später bezahlen kann.

Für Sicherung des eingebrachten Gutes der Ehefrau würde es nicht genügen, wenn etwa der Ehemann das in guten Reiten erworbene Vermögen auf den Namen der Ehefrau in Wertpapieren, Grundbesitz oder sonstigen Sachwerten anlegt hätte. Derartige Verfügungen können von seinen Gläubigern angefochten werden. Denn beim gesetzlichen Güterstand werden ja die Einkünfte des Frauenvermögens Eigentum des Ehemannes und seine Gläubiger haben Anspruch auf sein ganzes Vermögen, auch auf solches, das durch keine Handlungen des Mannes dem Quasifiskus entzogen werden soll. Selbst wenn solche Verfügungen des Ehemannes schon geraume Zeit zurück liegen.

In völlig einwandfreier Weise kann das Frauengut dadurch geschützt werden, daß rechtlich — am besten vor der Eheschließung — ein Ehevertrag errichtet wird. Es ist eine Erprobungsstation, daß die Eheleute nach der Trauung an den Abfall eines Ehevertrags meistens erst dann denken, wenn es zu spät ist. Das badische Gesetz sucht die Errichtung zweifelhafter Eheverträge dadurch zu fördern, daß die Gebühren auf die Hälfte ermäßigt werden, wenn der Ehevertrag vor der Trauung geschlossen wird.

Die wichtigsten Sicherungsregeln, die durch Ehevertrag vereinbart werden können, sind Gütertrennung oder Schaffung von Vorbehaltsgut der Ehefrau.

Die Vereinbarung der Gütertrennung hat die Folge, daß die Verwaltung und Nutzung des Frauenguts nicht dem Ehemann, sondern der Ehefrau, Der Mann kann also bei diesem Güterstand über das Vermögen der Ehefrau nur Verfügungen treffen, wenn die Frau ihm hierzu ihre Einwilligung erteilt. Diese Einwilligung wird wohl in den meisten Fällen stillschweigend oder durch ausdrückliche Vollmachtserteilung gemahnt werden. Wenn aber der Ehemann über Vermögenswerte der Frau ohne deren Zustimmung verfügt oder wenn Gläubiger des Ehemannes eine Beschlagnahme in solche Werte erwirken, deren Zugehörigkeit zum Frauenvermögen nicht ohne weiteres ersichtlich ist, so kann die Ehefrau die Herausgabe bezw. Freigabe dieser Vermögensstücke unmittelbar gegen den Erwerber geltend machen. Hierzu ist es zweckmäßig, daß die Ehegatten die Trennung der Gütertrennung in das Güterregister des Amtsgerichts ihres jeweiligen Wohnortes verzeichnen und ein genaues Verzeichnis über das Vermögen der Frau errichten.

Bedenkensvoller ist aber, daß die Ehefrau bei der Gütertrennung die Nutzung ihres Vermögens behält. Auch bei diesem Güterstand obliegt dem Ehemann die Pflicht, den ehelichen Aufwand zu tragen. Soweit sein Einkommen dazu nicht ausreicht, muß die Ehefrau aus den Einkünften ihres Vermögens, oder aus dem Ertrag ihrer einmaligen Berufstätigkeit dazu beitragen. Was jedoch von ihrem Einkünften übrig bleibt, wächst dem Vermögen der Ehefrau zu und was sie mit den Ersparnissen erwirbt, wird ihr unangetastetes Eigentum. So kann eine Rücklage geschaffen werden, die in schlimmen Zeiten nicht allein der Ehefrau nützt, sondern auch dem Ehemann und der Familie das Durchhalten ermöglicht.

Wenn durch Ehevertrag das Vermögen der Frau ganz oder teilweise zum Vorbehaltsgut erklärt ist, so treten bezüglich dieses Vorbehaltsgutes die gleichen Rechtsfolgen ein, wie bei der Gütertrennung. Diejenigen Vermögenswerte der Frau, die eine nicht zu ihrem Vorbehaltsgut erklärt sind, unterliegen der Verwaltung und Nutzung des Ehemannes, wie bei dem gesetzlichen Güterstande.

Der gesetzliche Güterstand mit oder ohne Vorbehaltsgut und die Gütertrennung dienen — wie gezeigt — zum Schutze des Frauenvermögens gegen Verluste, die dem Frauengut durch ungünstige Umstände drohen können. Wenn sich aber die Vermögensverhältnisse während der Ehe günstig gestalten, so läßt die Güterstände keinen Vorteil für die Frau. In der übergroßen Mehrzahl der Fälle werden die Einkünfte nicht durch die Erträge des Frauengutes oder durch die Berufstätigkeit der Frau erzielt, sondern durch die Arbeit des Ehemannes.

Das auf diese Weise erworbene Vermögen gehört bei dem gesetzlichen Güterstande und bei der Gütertrennung dem Ehemann allein und geht bei seinem Ableben auf seine Erben über. Darin liegt besonders dann eine große Unbilligkeit, wenn die Frau durch Sparbarkeit zur Erhaltung des erworbenen Vermögens beigetragen hat und der Ehemann auf den Todesfall nicht durch Testament genügend Fürsorge für die Frau getroffen hat. Auch dieser Benachteiligung der Frau kann durch Ehevertrag vorgebeugt werden, nämlich durch Vereinbarung einer ehelichen Gütergemeinschaft. Das bürgerliche Gesetzbuch kennt drei Arten von Gütergemeinschaft.

1. Die Erzeugnisgemeinschaft. Die Wahl dieses Güterstandes betrifft, daß alles, was von einem Ehegatten zur Ehe eingebracht oder während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, oder als Ausstattung erworben wird, sein Eigentum bleibt. Alles andere Vermögen, das während der Erzeugnisgemeinschaft erworben wird, also besonders die Erträge des beiderseitigen Vermögens, und das Arbeitseinkommen eines jeden der beiden Ehegatten wird Gesamtgut. Bei Auflösung der Ehe fällt das Gesamtgut zur Hälfte an den Mann und zur Hälfte an die Frau. Während des Bestehens der Ehe hat der Ehemann das Recht der Verwaltung und Nutzung des eingebrachten Gutes der Frau und des Gesamtguts.

2. Die Fahrnisgemeinschaft. Wenn dieser Güterstand vereinbart wird, so gilt als eingebrachtes Gut eines Ehegatten nur das unbewegliche Vermögen, das ein Ehegatte beim Eintritt der Fahrnisgemeinschaft besitzt oder während der Gemeinschaft durch Erbschaft, Vermögensübergabe, Schenkung oder als Ausstattung erwirbt, sowie dasjenige, was als Ertrag eines zum eingebrachten Gute gehörenden Rechts erworben wird, endlich auch, was durch Ehevertrag als eingebrachtes Gut erklärt wird. Alles übrige Vermögen ist Gesamtgut, wie bei der Erzeugnisgemeinschaft.

3. Die allgemeine Gütergemeinschaft. Wenn dieser Güterstand vereinbart wird, so ist — wie der Name schon besagt — alles Vermögen der beiden Ehegatten, gleichviel welcher Art es ist, ob es eingebracht oder während der Ehe erworben wird, Gesamtgut, an welchem jedem Ehegatten der hälftige Anteil gebührt. Die Verwaltung und Nutzung steht auch in diesem Falle dem Ehemann allein zu.

Bei allen Arten von Gütergemeinschaft ist es zulässig, einzelnen Vermögenswerten durch Ehevertrag die Eigenschaft als Vorbehaltsgut beizulegen. Vermögen des Ehemannes kann nur bei der allgemeinen Gütergemeinschaft als Vorbehaltsgut erklärt werden. Soweit Vermögen der Frau zum Vorbehaltsgut erklärt ist, steht ihr das alleinige Verfügungsrecht zu und erwirbt sie auch die Nutzungen, jedoch dieses Vorbehaltsgut sich vermehren kann und dem Zugriff von Gläubigern des Ehemannes bezw. des Gesamtguts entzogen ist.

Auf diese Weise können die Vorteile der Gütergemeinschaft mit denjenigen der Gütertrennung verbunden werden. Wenn eine vereinbarte Gütergemeinschaft aufgelöst wird, so erhält die Ehefrau vorweg ihr eingebrachtes Vermögen und ihr Vorbehaltsgut zurück. Außerdem erhält sie die Hälfte des Gesamtguts.

1. Beim Vorabsterben des Ehemannes erhält die Ehefrau außerdem — falls Kinder vorhanden sind — als gesetzliche Erbin ein Viertel von dem Vermögen des Ehemannes. Sind keine Kinder vorhanden, so erbt sie die Hälfte des ehelichen Vermögens und erhält außerdem zum voraus die ganze Haushaltungseinrichtung. Durch Testament oder Erbevertrag kann selbstverständlich die Erbfolge anders geregelt werden.

Mit der allgemeinen Gütergemeinschaft ist die Eigentümlichkeit verbunden, daß der überlebende Ehegatte berechtigt ist, die Gütergemeinschaft mit den gemeinschaftlichen Abkömmlingen fortzusetzen, falls dieses Recht nicht durch Ehevertrag ausgeschlossen wird. Bei der Fahrnisgemeinschaft tritt die Fortsetzung der Gütergemeinschaft nur ein, wenn sie durch Ehevertrag besonders vereinbart ist.

Wird die Gütergemeinschaft fortgesetzt, so können die Abkömmlinge keine Auseinandersetzung des Gesamtgutes verlangen. Der überlebende Ehegatte — sei es Mann oder Frau — bleibt also bei der Fortsetzung der Gütergemeinschaft Eigentümer und hat die Verwaltung und Nutzung des Gesamtguts. Zu Verfügungen über das Gesamtgut bedarf der überlebende Ehegatte keiner Zustimmung der Abkömmlinge, ausgenommen zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken und zu Schenkungen aus dem Gesamtgut, welche nicht aus einer sittlichen Pflicht oder einer auf dem Zustand zu nehmenden Rücksicht entspringen.

Die fortgesetzte Gütergemeinschaft wird durch eine Wiedererheiratung des überlebenden Ehegatten beendet, außerdem durch eine freiwillige Aufhebungserklärung des überlebenden Ehegatten, oder durch dessen Tod. Eine zwangsweise Aufhebung der fortgesetzten Gütergemeinschaft kann von den Abkömmlingen nur auf dem Wege der Klage erzwungen werden, wenn der überlebende Ehegatte sich gewisser im Gesetz genannten Verfehlungen schuldig macht.

Ein Ehevertrag, durch welchen allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart und das Vermögen der Ehefrau ganz oder zum Teil als ihr Vorbehaltsgut erklärt wird, dürfte hiernach regelmäßig die zweckmäßigste Befestigung des ehelichen Güterrechts bilden. Das Vorbehaltsgut der Frau ist vor dem Zugriff der Gläubiger des Ehemannes geschützt und kann während der Ehe vermehrt werden. Bei einer Auflösung der Ehe durch Scheidung oder Tod hat die Ehefrau eine günstigere Rechtsstellung, als wenn ein anderes Güterrecht vereinbart oder wenn kein Ehevertrag geschlossen ist.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf diejenigen Ehen, die nach dem 1. Januar 1900 geschlossen sind, also nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches zu beurteilen sind. Die Rechtsverhältnisse der in Baden wohnenden Eheleute, die vor dem 1. Januar 1900 geheiratet haben, richten sich nach dem Rechte des ersten ehelichen Wohnortes. Unter dem alten Recht gab es im Deutschen Reich eine große Anzahl von verschiedenen Güterrechtsarten. Hier sollen nur die altbadischen Güterstände kurz behandelt werden.

Der gesetzliche badische Güterstand war die Fahrnisgemeinschaft. Durch das badische Ueberleitungsgesetz vom 4. August 1902 ist bestimmt, daß der altbadische gesetzliche Güterstand jetzt nach den Vorschriften zu beurteilen ist, wie sie für die betragsmäßige Fahrnisgemeinschaft des bürgerlichen Gesetzbuches gelten. Die altbadischen vertragsmäßigen Güterstände sind in die entsprechenden neurechtlichen Güterrechtsarten umgewandelt.

Nach dem altbadischen Recht war es den Ehegatten gestattet, ihr eheliches Güterrecht durch Ehevertrag zu regeln. Die Eheverträge mußten jedoch vor der Eheschließung errichtet sein und konnten später nicht mehr abgeändert werden. Diese Beschränkung ist durch das bürgerliche Gesetzbuch aufgehoben worden. Die altbadischen Eheverträge können also jetzt durch neue Eheverträge beliebig aufgehoben und geändert werden.

Der Begriff des Vorbehaltsguts war dem badischen Rechte unbekannt. Auch kannte das alte badische Recht keine Fortsetzung der Gütergemeinschaft. Selbst wenn die Ehegatten vor 1900 die badische allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart hatten, tritt die Fortsetzung der Gütergemeinschaft nur dann ein, wenn sie unter der Herrschaft des neuen Rechts die Zulässigkeit der Fortsetzung durch einen neuen Ehevertrag besonders vereinbart haben.

Wie man sieht, handelt es sich hier um Rechtsfragen, die für Nichtjuristen sehr schwierig zu beurteilen sind, umso mehr als die Verhältnisse in jedem einzelnen Falle ganz verschieden gestaltet sind. Es kann also nur dringend empfohlen werden, daß alle, die es anstreben, sich von einer rechtskundigen Person beraten lassen und, sobald es noch Zeit ist, diejenige Regelung ihres Güterrechts herbeiführen, die für die Sicherung des Vermögens der Ehefrau zu Zeiten und auf den Todesfall am geeignetsten ist.

## Reform des Mobiliarcredits

Von Rechtsanwalt Dr. Ernst Linz-Mannheim

Unser bürgerliches Gesetzbuch kennt als einzige Form des Mobiliarcredits das Faustpfand. Die Sache muß aus dem Besitz des Verpfänders in den des Pfandgläubigers übergehen. Bleibt der Verpfänder im Besitze der Sache, so ist ein rechtsgültiges Pfandrecht nicht zur Entstehung gelangt. Nach außen tritt also das Pfandrecht auf die deutlichste Weise in Erscheinung. Die Publizität ist vollkommen gemahrt.

Wo indessen der Schuldner die zu verpfändenden Gegenstände in seinem Betrieb nicht entbehren kann und wo ihm auch keine Grundstücke zur Verfügung stehen, die er bepfänden kann, steht er sich Schwierigkeiten gegenüber, wenn er einen Gläubiger herzustellen will. Der Verkehr hat sich in der sog. Sicherungsübereignung (Eigentumsübertragung) ein Ersatzmittel für die fehlende Mobiliarhypothek geschaffen. Anfangs stand die Rechtsprechung dieser Konstruktion mißtrauisch gegenüber. Keine Frage ist es, daß nach geltendem Recht die Sicherungsübereignung durchaus zulässig ist. Da jedoch im Einzelfall mitunter große Schwierigkeiten entstehen, ist immer eine gewisse Unsicherheit vorhanden. Völlends ungeeignet ist das Rechtsinstitut, wo die übereignete Sache vom Schuldner in dessen Betrieb verarbeitet werden soll, also bei der Ueberreignung von Rohstoffen. Wird durch Verarbeitung oder Umformung des Stoffes eine neue Sache (das Fabrikat) hergestellt, so erwirbt der Verarbeiter an der neuen Sache das Eigentum, auch wenn ihm dies am Rohstoff nicht zustand (§ 950 B.G.B.). Außerdem aber — und dies ist ihr erheblicher Mangel — tritt nach außen die Eigentumsübertragung zwecks Sicherstellung nicht in Erscheinung, sobald andere Gläubiger über die Kreditwürdigkeit des Schuldners auch angefangen eines erheblichen Warenlagers völlig im Unklaren sind, weil ihnen nicht bekannt sein kann, ob die Waren übereignet sind. In dem Augenblick, wo sie sich selber an diesen Waren Sicherung oder Befriedigung suchen wollen, erfahren sie zu ihrer oft erheblichen Ueberschätzung, daß die Waren dem Schuldner nicht mehr gehören.

Neuerdings sind Bestrebungen vorhanden, auch bei der Sicherungsübereignung ähnlich wie bei Grundstücksbelastungen das Publizitätsprinzip herausstellen. Der Entwurf eines Gesetzes, der das Pfandrecht einführen will, liegt dem Reichstag vor. Ihn hat der Vva. Reichstag in Verbindung mit anderen Abgeordneten der Reichstagsfraktion eingebracht. Sein Grundgedanke entspricht einem lang ersehnten Wunsche des Reichstages des deutschen Großhandels. Die Bestimmungen des § 950 B.G.B. soll kein zwinzendes Recht mehr sein. Der Verpfänder soll mit dem Gläubiger vereinbaren können, daß letzterer auch am Verfallrecht des ihm am Rohstoff ausstehende Recht genießt. Damit wird man sich abfinden können. Weit zweifelhafter aber ist die Einführung des Realverpfändens. Der Schuldner soll Eigentümer und im Besitze der Sache bleiben, aber die Eintragung in einem öffentlichen Register soll ein rechtsgültiges Pfandrecht, die Mobiliarhypothek schaffen. Sicherungsübereignung an Gegenständen, die im Besitze des Schuldners bleiben, soll aber verboten werden. Schwwebende Ueberreignungsverträge sollen in Realverpfändensverträge überleitet werden. Obwohl der Gedanke aus kaufmännischen Kreisen kam, haben nun gerade Kaufleute dem Entwurf skeptisch gegenüber. Der Gedanke der Publizität, die man gerade wollte, wird nun vielfach verworfen. Die Tatsache, daß ein Kaufmann Waren verpfändet, wird seinen übrigen Gläubigern als bald bekannt. Jedermann kann das Register einsehen. Man will darin den Nachteil erblicken, daß die Wohnnahme den Kredit des Kaufmanns untergräbt. Dies kann, aber dies muß nicht die Wirkung sein. Ein Kaufmann, der seinen Grundbesitz in angemessenen Grenzen hypothekarisch belastet, hat damit in der Regel seinen Kredit nicht geschadet. Ebenso kann im Falle der Forderung der Mobiliarhypothek das gewisse Odium annehmen sein, das ihr im Hofe schon anhaften wird. Jedenfalls ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß bei Einführung des Instituts andere Gläubiger nun rücksichtslos vorgehen werden, wenn sie sehen, daß der Schuldner sich zu der Verpfändung veranlaßt hat.

Eine ideale Lösung aber bedeutet der Entwurf natürlich auch nicht. Denn auch jetzt bleibt die Publizität an vielen Gelegenheiten verfehlt. Wenn eine nachträgliche Sicherungsübereignung verbieten sein soll, so kann der Schuldner auch in den Besitz von Waren gelangt sein, an denen sich von vornherein der Verkäufer das Eigentum vorbehielt. Und um anderen hätte die dispositive gemordene Befreiung des § 950 B.G.B. die Folge, daß looser am Verfallrecht der am Rohstoff behaltene Eigentumsverbehalt weiterwirkt, wenn dies vereinbart war. Niemand aber kann man verbieten, daß er sich bis zur Zahlung des Kaufpreises das Eigentum an Gegenstand vorbehält.

Völlige Publizität ist also keinesfalls zu erreichen. Diese Tatsache vermindert den Wert des Realverpfändens ganz erheblich. Die geschriebenen Nachteile aber bleiben ihm sicherlich in vollem Maße. Ob angesichts dieser Sachlage der Entwurf Reichstags viele Verbesserungen finden wird, steht sehr dahin. Jedenfalls aber wird man nach Mittel und Wege suchen, um gewisse Schattenseiten durch Verbesserungen dem Entwurf zu nehmen, dem sicherlich ein so gut gefundener Gedanke innewohnt.

## Verarmungsfaktor und Wertbeständigkeit

Bestimmlich ziehen die Gerichte bei allen Aufwertungsfragen in Betracht, daß an der Schuldsumme ein Verarmungsfaktor in Abzug kommen soll, weil die Gläubiger, auch wenn er das Geld richtig erhalten hätte, zu einem Teil der Entwertung nicht hätte entgegen können.

Wieweit dann als Verarmungsfaktor abzugelassen ist, steht nicht schwer zu entscheiden, und bildet ständig einen Punkt der Differenzen.

Kunze hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß bei wertbeständigen Forderungen der Verarmungsfaktor nicht abgezogen werden darf. (Entscheidung vom 2. 2. 1911/116/25.)

Folgendes ist kurz der Sachverhalt: Bei einem Verkauf war zum Dollarkurs verkauft, kurz dem August 23. Bei der Schlußabrechnung stellte sich heraus, daß für die Verkäuferin ein Restbetrag zu fordern war. Dieser Restbetrag wurde eingeklagt, dem Oberlandesgericht Stuttgart wurde aber an dieser Summe ein Betrag als sog. allgemeiner Verarmungsfaktor abgezogen.

Dieser Abzug fand die Billigung des Reichsgerichts nicht. Das Reichsgericht führt an, daß die Aufwertung den Gläubiger vor Geldverlusten schützen nicht aber die Schuld des Schuldners mindern soll.

Hier stand die Schuld, infolge der Umstellung auf Dollarkurs, ganz genau fest und es ist unzulässig, an dieser feststehenden Schuld, mit Rücksicht auf evtl. spätere Entwertung beim Gläubiger einen Abzug zu machen.

Mit dieser Entscheidung hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß bei wertbeständigen Schulden kein einseitiger Abzug gemacht werden darf.

Rechtsanwalt Dr. Otto Eiman.

Herausgeber, Drucker und Verleger: Drucker Dr. Daub. Neue Mannheimer Zeitung, G. m. b. H., Mannheim, E. 6. 2. Direktions: Ferdinand Deuma.

Chefredakteur: Kurt Müller. — Verantwortliche Redakteur: Max Vollst. — Hans Alfred Müller. — Anzeigen: Dr. Fritz Dammes. — Kommunalpolitisch und Lokales: Richard Schmalzer. — Sport und Neues aus aller Welt: Hans Müller. — Sonstige: Fritz Dammes. — Gericht und Rechts: Dr. Richter. — Anzeigen: Hof. Dr. Dr. Dr. Dr.







Die bestbekanntesten, zuverlässigsten  
**Victoria-Motorräder**  
 werden zu günstigsten Zahlungsbedingungen verkauft.  
**Motorrad Zentrale Karl Löwenich**  
 Tel. 2835 MANNHEIM N 4, 10.

**Sie finden was Sie suchen!**

**Personenwagen  
 Lieferwagen  
 Lastkraftwagen  
 Motorräder**

haben wir in großer Auswahl im Auftrage günstig zu verkaufen. E362

**Wolf & Diefenbach**  
 N 7, 7.

Die gut angezogene Dame

kauft ihre  
**Kleider, Kostüme  
 Mäntel**

bei  
**W. Noelle**  
 Damenkonfektion  
 O 4, 1, 1 Treppe Kunststraße  
 Tel. 9768

# GIDON

eine  
 echte  
**Reemtsma-  
 Cigarette**  
 für  
**4 Pfg.**



Größte Anspannung und schärfste Kalkulation ermöglichen die Herstellung der "Reemtsma Gidon" zu 4 Pfg. Sie erfüllt die hohen Erwartungen, die der Raucher an eine echte Reemtsma-Cigarette stellt.

**Furtwängler**  
**Stand-Uhren**  
 Junghans-Wand-Uhren  
 Junghans-Wecker  
 Junghans- und Schweizer-Taschenuhren

S66  
**Bestecke** in Silber, versilbert und Alpaca poliert  
**Trauringe**

Reichhaltige Auswahl! Billigste Preise!  
**Ludwig Groß, F 2, 4a**

**Auf Teilzahlung ohne Preisaufschlag**  
 erhalten Sie unter strengster Diskretion.  
 Chaiselengas mit und ohne Decken  
 Pflast- und Linoleum-Teppiche  
 Schilddecken, Steppdecken, Tischdecken  
 Stoffs- und Madras-Garnituren, alle Farben  
 Stoff- und Linoleum-Läster, in allen Farben  
 Bettvorlagen in allen Größen und Qualitäten  
 Imst. Porzellan-Brücken bis zu 2'0 cm Länge.  
 Angebote unter F. A. 74 an die Geschäftsstelle des Blattes.

**Jetzt ist es an der Zeit**  
 zu einer durchgreifenden Aufräumung und Aufrichtung des Hauses und der Gärten mit Reich's Maschinen-Verfahren, einem von der Natur selbst gelehrtem Verfahren, das die Unkrautwurzeln und den Strohstängel vollständig zerstört, die Unkrautwurzeln in Schutt und Asche überführt, durch viele Teile des Bodens geht und erneuert auf den inneren Menschen einwirkt. Die übermäßige Anzahl der glaubhaft bezeugten, oft wunderbaren Erfolge mit Reich's Maschinen-Verfahren bei den meisten von derartigen Unkraut kommenden Krankheiten, wie des Strohstängels, der Haut und Nerven, Darm-, Nieren- und Blasenleiden, Rheumatismus und Gicht etc. beruhen auf der Wirksamkeit seiner Wirkung. Die verhängt ist nur in Füllungen der Firma Otto Reichel, Berlin SO. 33, Glienbahn-Str. 4. - In Trümmern und Ruinen erbaulich, man wäge sich aber, einen anderen als

**Reichel's Wacholder zu nehmen.**  
**Hotel-Restaurant Central**  
 Kaiserring 28 Telefon 1697  
**Morgen Donnerstag**  
**Schlachtpartie**  
 ab 8 Uhr Konzert - Kapelle Härzer.  
 Spezialität: Schlachtplatten  
 Ausschank: Münchener Maßbier  
 ff. Biere - Qualitätsweine. Hch. Keicher.

**Stammhaus Eichbaum, P 5, 9**  
**Morgen**  
**Großes Schlachtfest**  
 Vorzüglicher Mittagstisch nach  
 Nacht von Markt 1 - an  
 Reichhaltige Auswahl  
 nach der Karte.  
 Es ladet freundlichst ein  
**Franz Glenger.**

**Bedürftiger weiß . . . M. -80**  
**St. Marthaler Berg weiß . . . 1.10**  
**Wadenheimer rot . . . -80**  
**französ. Rotwein . . . 1.10**  
 per Liter offen vom Fass 3593  
 g'anzheit, reinigend, angenehme Tischweine  
**Walter Kraut**  
 Ecke E 3, 10 und  
 Weinhandlung, Q 3, 22.

**Vermischtes**  
**Telephonnummern**  
 abgehenden Ruchel  
 C. Q. 14 a. b. G. 14  
 Stelle bis 21.  
**Speisezimmer, Schildd**  
 1. u. 2. St. Schildd  
 sehr billig.  
 Wültenberger, R 3, 4.

**Lampen jeder Art**  
 Staubsauger mit  
 1 Zubehörteilen M. 11.-  
 Jäger, D 3, 4.  
**Geldverkehr**  
 Hypothek-  
 Kapital  
 nach in mehreren  
 Beträgen zu ver-  
 leihen. \*230  
 F. Schmidt  
 Dammstr. 12 pr.  
 9-11 Uhr vorm.

**Offene Stellen**  
**Wirtschafts-, Strassen- und Hesse-**  
**Hausierer**  
 für neuen, bereits gut eingeführten  
**Massenartikel**  
 gesucht. Große Verdienstmöglichkeit \*2409  
 Hugo Brandtner, Mannheim, Waldparkstr. 32

**Verkäuferin**  
 für 1 Juni suche ich branchenübige  
 Verkäuferin. Nur mit tüchtigen mit Ja.  
 Zeugn. wollen schriftl. Angeb. mit Zeugn-  
 Abschr. einreichen. 3502  
 Weilers Schuhw.-Haus Ludwigshafen

**Perfekte Stenotypistin**  
 von Großmühle zu sofortigem Eintritt  
 gesucht.  
 Damen im Alter von 19-24 Jahren mit höherer  
 Schulbildung wollen Bewerbungen mit Zeugnis-  
 abschriften und Selbstbild einreichen unter F. V. 94  
 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. \*2422

**Architekt**  
 als techn. Leiter eines  
 groß. Bauobjekts an  
 Gehalt u. Gewinnanteil  
 mit Kapitalanlage zu ge-  
 sucht. Angebote unter  
 F. Q. 89 a. b. Geschäfts-  
 stelle bis 21. \*2414

**Alleinmädchen**  
 mit nur best. Empfchl.  
 20-25 Jahre alt, per  
 1. Mai gesucht. \*2347  
 Frau H. Reideich,  
 Wdh. Wagnersstr. 11, 111.

**Tücht. ehrl. Mädchen**  
 für Küche u. Haushalt in  
 Dienststelle, a. 1. Mai  
 gesucht. Es werden sich  
 nur Mädchen in guten  
 Zeugnissen melden.  
 \*2307 Werberstr. 61.

**Stellen-Gesuche**  
**Kaufmann**  
 in Süddeutschland in a. b.  
 seit 1911, sucht i. sofort  
 Stellung als Reisender,  
 Führer oder Begleiter.  
 Angebote unter F. E. 78  
 a. b. Geschäftsst. \*2380

**Stellen-Gesuche**  
**Mädchen**  
 b. Lande, 18 Jahre alt,  
 das lesen und schreiben  
 kann. \*2411  
 Weiler,  
 Meerfeldstr. 26, 2. St.

**Ehrliche junge Frau**  
 aus gut. Fam., erzieh.  
 l. Küche u. Haus, nimmt  
 tagelöhner Stellung an,  
 evtl. auch nur vorzeitig.  
 Angebote unter F. P. 88  
 a. b. Geschäftsst. \*2412

**Verkäufe.**  
**Selve**  
 Beschäftigter, 4/32 PS,  
 neuwertig, da wenig ge-  
 fahren, Baujahr 1925,  
 für A 6000,- zu ver-  
 kaufen. Angebote unter  
 P. R. 90 a. b. Geschäfts-  
 stelle bis 21. \*2417

**Mercedes**  
 16/45 PS, Vierzylinder,  
 m. elektr. Licht, Anlass-  
 und allen Schaltungen,  
 offene Radelläder, auch  
 preiswert zu verkaufen.  
 Motorrad-Zentrale  
 Karl Löwenich,  
 Mannheimer, N 4, 10,  
 2835 Tel. 2835.

**Leicht-Motorrad**  
 Marke "Grünner" in  
 ideal. Zust., M. 1. u. 2.  
 AL. Reparatur, 5. part.  
 \*2381

**Elegantes weiches  
 Kostüm**  
 fast neu, Gr. 44/46, sehr  
 billig zu berl. \*2325  
 Tullstr. 10, 3. St. 108.

**Handwagen**  
 zu verkaufen. Zustand  
 unter E. R. 95 an die  
 Geschäftsstelle. \*2348

**Verkäufe.**  
**1 Herren-Fahrrad**  
 65 Rad, 1 Reflexlampe,  
 3 Meter lang, 1 Gel-  
 gemälde (b. Magdalenen)  
 zu verkaufen. \*2314  
 P. 6, 10, Laden.

**Damen-Fahrrad**  
 (Marxerod) fast neu,  
 umständelhalter zu verk.  
 Rab. M 4, 1, im Laden.  
 \*2316

**Herren- u. Damenräder**  
 zu verkaufen. \*2311  
 Jochenstr. Q 3, 21.

**Blauer Kinderwagen**  
 (Vernador) fast neu, zu  
 verkaufen. Bestenpreis-  
 str. 35, Laden, 22125

**Kauf-Gesuche.**  
**Piano**  
 in best. Zustande, guter  
 Ton, schwarz, a. Privat-  
 gebot, ges. per zu kaufen  
 gesucht. Ana. m. Preis  
 unter V. C. 153 an die  
 Geschäftsstelle. 1119

**Partiewaren**  
 aller Art zu auf jeden  
 Boden gegen sofortige  
 Kasse. Angebote unter  
 E. H. 56 a. b. Geschäfts-  
 stelle bis 21. \*2327

**Speise-Eis-  
 Konservator**  
 zu kaufen gesucht. An-  
 gebote erbitte an  
 Kasse & Schmidt,  
 \*2390 K 2, 18.

**Miet-Gesuche**  
**Oststadt**  
**4 Zimmer-Wohnung**  
 gegen

**3 Zimmer-Wohnung**  
 in guter Lage zu tauschen ge-  
 sucht. Ausführliche Angebote erbeten  
 unter O. M. 916 an Rudolf  
 Mosse, Mannheim. Ems 6

**Büroräume**  
 2-3 Zimmer in der Oberstadt  
 A-D-Quartiere bevorzugt, auf 1. Juli gesucht.  
 Angebote unter V. K. 160 an die Geschäftsstelle. 3622

**Magazin**  
 mit Büro  
 Angebote unter D. X. 65  
 a. b. Geschäftsst. \*2315

**Laden**  
 mit Zimmer und Küche  
 zu mieten gesucht. An-  
 gebote unter E. D. 52 an  
 die Geschäftsst. \*2323

**Wohnungstausch**  
 Geboten: Große, schöne  
 3 Zimmer, Wohnung,  
 Wdh., Bad, Küche,  
 gegen große 2 Zimmer-  
 Wohnung oder 3 kleine.  
 Angebote unter E. Z. 73  
 a. b. Geschäftsst. \*2373

**2 Zimmerwohnung**  
 gegen eine 3 Zimmer-  
 wohnung zu tauschen  
 gesucht. \*2311  
 J 6, 11, part. rechts.

**Geschäftslokal**  
 mit 2 Wohnräumen u.  
 Küche, Keller, eignet sich  
 für Engros-Geschäft od.  
 Speisekammer, ohne  
 Dringl., Marie abgabeb.  
 Erforderl. 1800,- A bar.  
 Teilzahlung möglich.  
 Angeb. unter E. B. 59  
 a. b. Geschäftsst. 22115

**Metzgerei**  
 mit elektr. Betrieb, in  
 guter Lage, Mannheim  
 auf 1. Juli 26 zu ver-  
 mieten. Angebote unter  
 D. O. 97 a. b. Geschäfts-  
 stelle bis 21. \*2299

**Laden**  
 in guter Lage, sofort zu  
 mieten gesucht. Angeb.  
 unter E. O. 55 an die  
 Geschäftsstelle. \*2326

**2 Zimmerwohnung**  
 mit Küche bei Möbel-  
 übernahme billig abzu-  
 geben. Angebote unter  
 E. N. 61 a. b. Geschäfts-  
 stelle bis 21. 22115

**Zwei Zimmer**  
 evtl. ein möbliert, mit  
 Küchenzubehör, in sehr  
 ruhigen Hause sofort zu  
 vermieten. Angeb. unter  
 E. S. 66 a. b. Geschäfts-  
 stelle bis 21. \*2319

**Herrenzimmer**  
 mit Teleph. als Privat-  
 büro zu vermieten.  
 T. 6, 10, 1 Treppe.  
 \*2276 Tel. 9330.

**Gut möbl. Zimmer**  
 mit separatem Eingang  
 per sofort zu vermieten.  
 Rheinammler, 16,  
 22124 2. St. rechts.

**Mk. 1500.-**  
 von abgehend. Geschäfts-  
 st. sucht gegen geringe  
 Eins u. Soderberg, auf  
 einige Monate. Angeb.  
 unter D. G. 30 an die  
 Geschäftsstelle. \*2301

**2500 Mark**  
 als Kapital aus  
 erhalt. Wohnhaus  
 gegen Eins u. Soderberg,  
 auf einige Monate  
 nach Vereinbarung  
 Geschäftsst. \*2301  
 Angeb. unter D. J. 50  
 a. b. Geschäftsst.

**800-1000 Mk.**  
 bei Geschäftsübernahme  
 gegen Eins u. Soderberg,  
 auf einige Monate  
 Geschäftsst. \*2301  
 Angeb. unter E. T. 50  
 a. b. Geschäftsst.

**2000 Mk.**  
 als Kapital aus  
 erhalt. Wohnhaus  
 gegen Eins u. Soderberg,  
 auf einige Monate  
 Geschäftsst. \*2301  
 Angeb. unter E. T. 50  
 a. b. Geschäftsst.

**Unterricht.**  
**Englisch-Spanisch**  
 für Ausländer, in  
 Privat. Günstige  
 Lernumgebung  
 Schüler aus  
 Nord- u. Südamerika  
 Schimmler, 18, 4. St.

**Heirat**  
 Gend. Witte  
 wünscht mit wert.  
 Gen. zwecks heiraten

**Heirat**  
 bekannt zu werd.  
 treuere Ehenpartner  
 schreiben unter J. 10  
 a. b. Geschäftsst.

**Heirat**  
 Rinderlose Witwe,  
 30 Jahre, in best.  
 schen, sucht gut  
 bez. Gen. zu heiraten  
 Gegenbeleid gebeten  
 ein. anhörs. Wdh. u.  
 sich. Briefg. wdh. 10.  
 Jann zu lesen.  
 in ein. Sinn nicht  
 gef. Gen. \*2301  
 Wdh. evtl. unter D. T. 50  
 a. b. Geschäftsst.